

B e g r ü n d u n g

Bauamt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71
Archiv

I

12.7.1977

Grundlage des Bebauungsplans Farmsen - Berne 22 ist das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2257). Er hat nach der Bekanntmachung vom 12. April 1977 (Amtlicher Anzeiger Seite 565) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Wohnbauflächen dar. Der Rahlstedter Weg ist als Hauptverkehrsstraße hervorgehoben.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um in verkehrsgünstiger Lage eine Fläche für den Gemeinbedarf (Eissporthalle) abzugrenzen und festzulegen sowie Verkehrsflächen zu sichern. Gleichzeitig sollen der Teilbebauungsplan TB 517 vom 3. April 1959 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 52), der Flächen für besondere Zwecke (Staatsgut Farmsen) sowie Straßenflächen ausweist, und der Bebauungsplan Farmsen - Berne 12 vom 12. Januar 1970 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 4) im Bereich der Straße Eggersweide geändert werden.

Das Plangebiet enthält keine Bebauung. Es weist im östlichen Bereich teilweise wertvollen Baumbestand auf.

Auf dem für Gemeinbedarf ausgewiesenen Teil des städtischen Flurstücks 3072 soll eine Eissporthalle mit einer Lauffläche von 30 x 60 m und ca. 1 500 Zuschauerplätzen mit den dazugehörigen baulichen Nebeneinrichtungen wie Umkleideräume, Toiletten usw.

errichtet werden. Die Fläche liegt sehr verkehrsgünstig inmitten eines Gebietes, das sowohl im engeren wie im weiteren Einzugsbereich auf Grund sehr reger Bautätigkeit in den letzten Jahrzehnten einen starken Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen hatte. Der Standort befindet sich in der Nähe der U-Bahnhaltestelle Farmsen und der Haltestellen mehrerer Buslinien, ist aber auch für den Individualverkehr über mehrere Straßenzüge gut erreichbar. Die getroffene Standortwahl stellt somit bei Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (insbesondere unter Berücksichtigung des Einzugsbereiches und der Verkehrsanbindung) die bestmögliche Lösung dar.

Der Haupteingang zur Sporthalle ist nach Westen zum Berner Heerweg hin orientiert, außerdem führt eine Fußwegverbindung durch den vom Plan nicht erfaßten nördlichen Teil des Parks zur ampelgesicherten Kreuzung Ecke Berner Heerweg / Pahlstedter Weg zum Bahnhofsbereich. Die Besucherstellplätze werden nordöstlich der Halle angeordnet unter weitgehender Beachtung schützenswerten Baumbestandes und der benachbarten Wohnbebauung. Zur alten Trasse der Eggersweide und zum Rahlstedter Weg hin soll die Stellplatzfläche in 5,0 m Breite durch dichtwachsende Bäume und Sträucher abgepflanzt werden. Eine entsprechende Festsetzung ist im Plan getroffen. Weiterhin soll eine Auflockerung durch zusätzliche Bäume innerhalb der Stellflächen erfolgen. Die Zufahrt zu diesen Stellplätzen erfolgt ausschließlich vom Rahlstedter Weg her, wobei zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung im Fahrbahnbereich des Pahlstedter Weges eine Aufweitung für Abbiegespuren erfolgen muß. Hierfür wird eine geringfügige Verbreiterung des Straßenquerschnittes nach Süden erforderlich.

Zur Unterbindung des Fahrverkehrs zwischen dem Grundstück der Eissporthalle und der Siedlung an der Eggersweide soll diese durch Anlegen einer Kehre nördlich des Gebäudes Berner Heerweg 150 vom Pulverhofsweg her als Sackgasse ausgebildet werden. Der Einmündungsbereich zum Berner Heerweg wird für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anlieferfahrzeuge der Eissporthalle soll dann südlich des Eingangsbereiches vom Berner Heerweg über eine Gehwegüberfahrt im ehemaligen Einmündungsbereich der Eggersweide erfolgen.

Durch geeignete bauliche und betriebliche Maßnahmen wird sichergestellt, daß die vom Betrieb der Eissporthalle einschließlich seiner Lüftungstechnischen und sonstigen technischen Anlagen sowie von sonstigen zugehörigen Anlagen auf dem Grundstück verursachten Schallemissionen die in Wohngebieten üblichen Beurteilungspegel der Lärmimmission nicht überschreiten.

IV

Das Plangebiet ist etwa 16 400 m² groß. Hiervon werden für Straßen etwa 3 850 m² (davon neu ca. 350 m²) und für Gemeinbedarf etwa 12 550 m² benötigt.

Die Flächen befinden sich insgesamt im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Bau- und Einrichtungskosten der Eissporthalle betragen 5,8 Mio DM. Im Jahre 1977 ist beim Haushaltstitel 8200.891.01 mit der Zweckbestimmung "Investitionszuschuß zum Bau einer Eissporthalle an die Sprinkenhof AG" eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio DM bereitgestellt worden. Durch die unter Absatz III geschilderte Aufweitung des Fahrbahnquerschnittes im Bereich des Rahlstedter Weges sowie die Ausbildung der Eggersweide als Sackgasse werden Straßenbaukosten entstehen.

C

C